



☒ Amt Rostocker Heide, Eichenallee 20, 18182 Gelbensande

Gemeinde Bentwisch
Bürgermeister
Andreas Krüger
Eichenallee 20a
18182 Gelbensande

Abteilung: LVB
Name: Udo Zerbe
Tel.: 038201/500-11
E-Mail: zerbe@amt-rostocker-heide.de

Aktenzeichen:
Ihr Aktenz.:
Datum: 20.11.2022

Widerspruch auf Grundlage des § 142 (4) KV M-V gegen den rechtswidrigen Beschluss VBE/3042/2022/GBE der Gemeinde Bentwisch über die Erneuerung bzw. Reparatur der Sektionaltore der Feuerwehr Bentwisch" vom 06.10.2022

Sehr geehrter Herr Krüger,

auf Grundlage des § 142 (4) KV M/V lege ich hiermit fristgerecht Widerspruch gegen den Beschluss VBE/3042/2022/GBE der Gemeinde Bentwisch über die Erneuerung bzw. Reparatur der Sektionaltore der Feuerwehr Bentwisch" vom 06.10.2022 ein.

Der Beschluss, die Reparatur von 2 Toren und die Erneuerung von 1 Tor zu einem Gesamtpreis von 12.138,74 € gemäß Angebot der Firma ASSA ABLOY direkt an die Firma ASSA ABLOY zu vergeben, verstößt gegen § 2 VOB/A:

§ 2 Grundsätze

(1) Bauleistungen werden im Wettbewerb und im Wege transparenter Verfahren vergeben. Dabei werden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Verhältnismäßigkeit gewahrt. Wettbewerbsbeschränkende und unlautere Verhaltensweisen sind zu bekämpfen.

Begründung:

Der Beschluss VBE/3042/2022/GBE hat folgenden Wortlaut:

~~Die Gemeindevertretung Bentwisch beschließt den Auftrag für die Erneuerung der Sektionaltore in der Feuerwehr Bentwisch, Goorstorfer Str. 1 an den Bestbieter, die Fa. SOHST GmbH aus Warnow mit einer Auftragssumme von 20.377,01 EUR zu vergeben.~~

Die Gemeindevertretung Bentwisch beschließt den Beschluss VBE/3005/2022/GBE vom 18.08.2022 aufzuheben.

Die Gemeindevertretung Bentwisch beschließt die Reparatur von 2 Toren und die Erneuerung von 1 Tor zu einem Gesamtpreis von 12.138,74 € gemäß Angebot des Angebotes der Firma Assa Abloy.

Postanschrift
Eichenallee 20
18182 Gelbensande
Tel. 038201/500-0
Fax 038201/239
E-Mail: info@amt-rostocker-heide.de
D:\Programme\Somacos\InstanceData\0001\doc\00175361.docx

Sprechzeiten
Di./Do. 08:00 - 12:00 Uhr
Di. 14:00 - 18:00 Uhr
Do. 13:00 - 17:00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Bankverbindungen
Geldinstitut
Ostseesparkasse Rostock
Volks- u. Raiffeisenbank
Deutsche Kreditbank

IBAN
DE88 1305 0000 0280 5555 55
DE13 1309 0000 0002 1115 00
DE35 1203 0000 0000 1017 41

BIC
NOLADE21ROS
GENODEF1HR1
BYLADEM1001

Die Finanzierung der Leistungen erfolgt aus dem Produktkonto 01.12601.5231300/7231300 - „Unterhaltung Gebäude“.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	14
davon anwesend:	10
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

Im Haushalt der Gemeinde Bentwisch für das Jahr 2022 sind finanzielle Mittel eingestellt, um die drei Sektionaltore in der Feuerwehr Bentwisch in der Goorstorfer Straße 1 zu erneuern. Durch die Verwaltung wurde in Abstimmung mit der Wehrleitung ein Leistungsverzeichnis erstellt.

Aufgrund der VOB/A und des Vergabeerlasses M/V vom 12.12.2018 wurde eine Freihändige Vergabe durchgeführt. Über die elektronische Vergabepattform subreport ELVIS wurden vier Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben.

Es haben insgesamt drei Unternehmen ein Angebot abgegeben.

Der Zuschlag sollte auf das Angebot mit dem niedrigsten Angebotspreis erteilt werden.

Nach dem Stand der Angebotsprüfung ist das Angebot des Bieters SOHST GmbH aus Warnow mit 20.792,87 € brutto das wirtschaftlichste.

Der Bieter hat zusätzlich zu seinem Angebot einen Preisnachlass von 2% gewährt.

Das bedeutet, dass der Angebotspreis 20.377,01 € beträgt

Nach Prüfung und Auswertung der vorliegenden Bieterunterlagen schlug die Verwaltung der Gemeindevertretung vor das wirtschaftlichste Angebot zu werten und der Auftrag an die Firma

SOHST GmbH
Dorfstr. 1a
18249 Warnow

zu vergeben ist.

Mit Beschluss VBE/3042/2022/GBE entschied die Gemeindevertretung nur ein Sektionaltor austauschen und 2 Tore reparieren zu lassen.

Dadurch werden die Vergabeunterlagen grundlegend geändert und eine Aufhebung der Ausschreibung wäre nach § 17 Absatz 1 Punkt 2 der VOB/A

§ 17 Aufhebung der Ausschreibung

(1) Die Ausschreibung kann aufgehoben werden, wenn:

- 1. kein Angebot eingegangen ist, das den Ausschreibungsbedingungen entspricht,*
- 2. die Vergabeunterlagen grundlegend geändert werden müssen,*
- 3. andere schwerwiegende Gründe bestehen.*

(2) Die Bewerber und Bieter sind von der Aufhebung der Ausschreibung unter Angabe der Gründe, gegebenenfalls über die Absicht, ein neues Vergabeverfahren einzuleiten, unverzüglich in Textform zu unterrichten.

zulässig.

Die Entscheidung der Gemeindevertretung, nur ein Sektionaltor austauschen und 2 Tore reparieren zu lassen führt, wie beschrieben, zu einer grundlegend neuen Leistung, die in einem neuen Leistungsverzeichnis beschrieben werden muss und dann auf Grundlage der VOB/A und des Vergabeerlasses M/V vom 12.12.2018 im Rahmen einer Freihändige Vergabe zu vergeben ist.

Ein Direktauftrag nach § 3a (4) VOB/A ist nicht zulässig.

Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung, der Beschluss darf nicht ausgeführt werden und die Gemeindevertretung muss über diese Angelegenheit in der nächsten Sitzung erneut beschließen (§ 33 (1) KV M/V).

Die Zuschlags- und Bindefrist für den ausgeschriebenen Austausch der drei Sektionaltor läuft am 30.10.2022 aus.

Sehr geehrter Herr Krüger,
zum Schluss sei eine Anmerkung zur Entscheidung der Gemeindevertretung erlaubt.

Nachdem die Verwaltung die Unterlagen zum Angebot der Firma ASSA ABLOY, welches von der Gemeinde abgefordert wurde, in der 41.KW erhielt, haben wir bei der Firma per E-Mail und telefonisch nachgefragt, ob nach der Reparatur der 2 Tore die Mängel aus dem Prüfbericht vom 11.10.2021 abgestellt wären. Das Antwortschreiben haben wir Ihnen zur Verfügung gestellt.

Danach wird nach den Reparaturen die Firma ASSA ABLOY die Toranlagen überprüfen und den sicheren Zustand dokumentieren. Voraussetzung dafür ist aber auch die Änderung der Not-Handbedienung, für die die Gemeinde eine eigene Lösung finden und die auch durch die Gemeinde selbst umgesetzt werden muss.

Weiterhin würden bei dem Angebot zum Tor 3 zusätzliche Kosten in Höhe von 1.866,23 € entstehen, wenn die von der FFW Bentwisch gewünschte Schlupftür realisiert werden soll.

Bei dem Einbau eines neuen Tor 3 wären durch die Gemeinde noch folgende Leistungen selbst zu erbringen:

- „- Einlagerung des angelieferten Materials
- Entsorgung der demontierten Altanlage
- Lieferung und Montage des erforderlichen Montagerahmens
- bauseitige Leistungen gemäß beigefügter Skizze nach Auftrag
- Hauptschalter pro Tor (abschließbar)
- CEE-Steckdose 230V, in Bedienhöhe neben Tor
- Baustrom am Montageort“

Unter Beachtung dieser sachlichen Feststellungen und auf Grund der Empfehlung der Firma ASSA ABLOY aus der E-Mail vom 13.10.2022: „...wir empfehlen Ihnen aber weiterhin den Wechsel der kompletten Anlagen.“ empfehlen wir Ihnen die Entscheidung der Gemeinde nochmals zu überdenken und einen Austausch der 3 Toranlagen zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Zerbe
LVB